

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Stadtbibliothek Goldberg

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Neufassung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am folgende Satzung erlassen.

21.09.2006

Artikel 1

Der § 2 erhält folgende Fassung:

1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre haben eine Jahresnutzungsgebühr von 2,50 € zu entrichten.
2. Bei Erwachsenen werden folgende Gebühren erhoben:
 - Romane 0,50 €
 - Kinderbücher 0,30 €
 - Sachbücher 1,00 €
 - CD / Kassetten 1,00 €
 - Video 1,00 €
 - Gesellschaftsspiele 1,00 €

Die Ausleihdauer beträgt 4 Wochen.

3. Mahngebühren für Bücher, Kassetten, CD und Gesellschaftsspiele:
 - Bücher, Kassetten, CD und Gesellschaftsspiele 0,50 € pro Tag
4. Mahngebühren für Video:
 - pro Video 1,00 € pro Tag
5. Als Ausleihtage gelten nur die Tage, an denen die Bibliothek geöffnet hat.
6. Schon gezahlte Jahresnutzungsgebühren werden anteilmäßig ausgezahlt oder verrechnet.

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

D. Wollschläger
Bürgermeister

